

organisiert durch:



JDZB Saargemünder Str. 2 D-14195 Berlin Tel: (030) 839 07-0 Fax: (030) 839 07-220 Email: [jdzb@jdzb.de](mailto:jdzb@jdzb.de)

**Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Japan  
Deutsch-Japanisches Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe 2017**

**„Soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum“**

**vom 20.5. bis 3.6.2017 in Japan (inkl. Reisetage)  
(Vorbereitungsseminar am 29. und 30.4.2017 in Berlin,  
Nachbereitungstreffen am 23. und 24. November in Köln/Bonn)**

**A U S S C H R E I B U N G**

Im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem japanischen Ministerium für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie (MEXT) für 2017 die Durchführung eines bilateralen Fachprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ vereinbart.

**Das Japanisch-Deutsche Zentrum Berlin (JDZB)** wurde beauftragt, ein Studienprogramm zum Schwerpunkt „Soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum“ nach Japan zu organisieren und zu leiten (Fachdelegation A2).

Für weitere Informationen stehen Ihnen Nauka MIURA ([nmiura@jdzb.de](mailto:nmiura@jdzb.de), Tel.: 030/83907-194) und Hitomi MAKINO ([hmakino@jdzb.de](mailto:hmakino@jdzb.de), Tel.: 030/83907-193) gern zur Verfügung.

IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., führt im selben Zeitraum ebenfalls im Auftrag des BMFSFJ ein weiteres Studienprogramm mit dem Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik und diversitätsbewusste Jugendarbeit“ durch (Fachdelegation A1).

**Termine**

|                   |   |
|-------------------|---|
| 28.02.2017        | Anmeldeschluss<br>(Auswahl und Benachrichtigung: bis Mitte März)  |
| 29.-30.04.2017    | Vorbereitungsseminar im JDZB<br>(für alle Teilnehmenden <u>verbindlich</u> )  |
| 20.05.2017        | Abflug nach Japan   |
| 21.05.-03.06.2017 | Aufenthalt der deutschen Delegation in Japan (inkl. Rückflug)<br>Einführungs- und Abschlussprogramm voraussichtlich in Tokyo sowie<br>Regionalprogramm einschließlich Familienaufenthalt in einer weiteren Region |
| 12.-25.11.2017    | Aufenthalt der japanischen Delegation in Deutschland zum o. g. Thema<br>(Rückbegegnung)   |
| 23.-24.11.2017    | gemeinsames Seminar für die deutschen und japanischen Fachkräfte in<br>Köln/Bonn<br>(für alle Teilnehmenden <u>verbindlich</u> )  |

## **Zielsetzungen und Erläuterungen zum Thema der Fachdelegation A2:** **„Soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum“**

Die Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und Japan – beide Länder von rasanter und vielseitiger gesellschaftlicher Entwicklung geprägt – waren und sind stets komplex. Dies verstärkt umso mehr die Herausforderungen, vor denen nicht nur Eltern bei der Erziehung stehen, sondern auch die Pädagogen insbesondere im formalen Bildungsbereich. Können die beiden Sozialisationsinstanzen Familie und Schule ihren Aufgaben nur noch eingeschränkt nachkommen, bekommt der dritte Bereich eine zentrale Rolle. In diesem Studienprogramm geht es vornehmlich um die präventiven Ansätze, Methoden, Umsetzung und Herausforderungen in der Jugendhilfe beider Länder. Vor allem wird der Fokus auf ein gutes **Netzwerk von Familie, Schule und sozialräumlichen Akteuren** gelegt, in dem es darum geht, wie gegenseitig die Kompetenzen gestärkt werden, um eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft zu schaffen und Kinder und Jugendliche darin gestärkt werden.

**Das Programm der Fachdelegation A2** wird den japanischen Ansatz von Netzwerkarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen beleuchten. Der japanische Begriff hierfür heißt „*kodomo no ibasho*“ und bedeutet wörtlich übersetzt „ein Ort für Kinder und Jugendliche, in dem sie sich wohlfühlen“. Es stehen neben Fachvorträgen und -gesprächen Projektbesuche im Mittelpunkt des Programms. So werden langfristig angelegte kommunale Maßnahmen, aber auch Projekte von nichtstaatlichen gemeinnützigen Organisationen (NPO) das Programm bereichern. Des Weiteren werden Modellprojekte beleuchtet, in denen die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern und Experten eine wichtige Rolle spielt. Betrachtet werden sollen Ansätze, Methoden und Strukturen, um den Herausforderungen möglichst erfolgreich zu begegnen. Beispielsweise ist die sog. „Community School“ ein landesweit angelegtes Modellprojekt, in dem sich Schule ggü. dem sozialen Nahraum öffnet. Gremien mit Vertretern der Schule und des Sozialraums entscheiden auf Augenhöhe gemeinsam über eine für Kinder und Jugendliche sinnvolle Zusammenarbeit. Ehrenamtliche werden in die Nachmittagsbetreuung aktiv eingebunden oder je nach persönlichem Hintergrund auch für die Eltern beratend oder vermittelnd tätig. Ein weiterer Programmpunkt wird die Vorstellung von offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche sein, die z. T. von Armut betroffenen sind. Es sollen auch Hilfen des kommunalen Trägers zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Familien vorgestellt werden, in dem möglichst frühzeitig Eltern und deren Kinder unterstützt werden.

Um auf der Basis der unterschiedlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Japan möglichst umfassende Lerneffekte zu erzielen, sollen bei der Gestaltung des jeweiligen Programms auch die fachlichen Hintergründe der Teilnehmenden besondere Beachtung finden. Durch die Teilnahme am Programm kann das eigene Tätigkeitsfeld fachlich reflektiert und diskutiert sowie nach der Heimkehr der Arbeitsalltag mit neuen Ideen angereichert werden. Ferner soll durch die Multiplikation dieser Erfahrungen in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eine Weiterentwicklung der nationalen Jugendpolitik und Fachpraxis in Deutschland ermöglicht werden.

Das Thema „Soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum“ ist seitens der beiden verantwortlichen Ministerien vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die präventiven und interventiven Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe im allgemeinen und dem sozialräumlichen Ansatz im speziellen vereinbart worden. Das Thema knüpft zudem an die fachlichen Erfahrungen der deutschen Delegationen an, die sich seit 2008 in einem Fachaustausch mit der Thematik zur Förderung benachteiligter Jugendlicher befasst haben.

### **Delegation und Programmstruktur**

Die deutsche **Fachdelegation A2** wird aus maximal acht Personen sowie einer JDZB-Vertreterin als Delegationsleiterin bestehen. Zusammen mit der zahlenmäßig gleich starken Fachdelegation A1 des IJAB bilden die maximal 18 deutschen Teilnehmenden eine Gesamtdelegation.

Diese **Gesamtdelegation** wird sowohl das verbindliche Vorbereitungsseminar vom 29. bis 30. April 2017 in Berlin (mit gemeinsamen sowie spezifischen Arbeitseinheiten für jede Themengruppe), als auch die Reise nach Japan und zurück gemeinsam durchführen. Zu Beginn und am Ende des Programms in Japan gibt es zudem ein gemeinsames Einführungs- und Auswertungsseminar (voraussichtlich in Tokyo).

Das jeweils **spezifische Fachprogramm** zu den oben angeführten Themenfeldern von A1 und A2 erfolgt getrennt und jeweils in Tokyo (voraussichtlich) und einer Region oder Stadt außerhalb der Hauptstadt. Für den fachlichen Erfahrungsaustausch sind während des Programms sowohl Fachvorträge, Projektbesuche und Diskussionsrunden, als auch Workshops zur Vertiefung des Themas geplant. Ein weiterer Teil des Programms wird ein 2-3-tägiger Familienaufenthalt mit Übernachtungen sein.

Wesentlicher Bestandteil des Austausches ist das gemeinsame Seminar für die deutschen und japanischen Fachkräfte vom 23.-24. November 2017 in Köln/Bonn anlässlich des Besuches der japanischen Fachkräfte in Deutschland. Die aktive Mitwirkung der deutschen Teilnehmenden bei der Gestaltung der Rückbegegnung für die japanischen Fachkräfte im November in Deutschland wird begrüßt.

Die japanische Partnerorganisation vom IJAB und JDZB wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Ein erster Programmvorschlag wird zum Vorbereitungsseminar von japanischer Seite erstellt. Ergänzende Programmwünsche der deutschen Delegationsteilnehmenden werden nach dem Vorbereitungstreffen vom JDZB mit der japanischen Partnerorganisation abgestimmt.

## **Zielgruppe A2**

Teilnehmende sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren freier oder öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe aller föderalen Ebenen,
- die im Arbeits- und Themenbereich „Soziale Arbeit für Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum“ tätig sind
- sowie auf diesem Gebiet theoretisch und/oder praktisch verantwortlich arbeiten.

**Teilnahmekriterien** sind folgende:

- Die Teilnehmenden sollen als Vertreter(innen) ihres Verbandes, ihrer Organisation, ihrer Einrichtung oder ihrer Jugendbehörde über umfassende Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland sowie des zu behandelnden Programmtemas und über Multiplikationsmöglichkeiten in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe verfügen.
- Ferner müssen die Teilnehmenden in der Lage sein, die gewonnenen Facherfahrungen über ihren persönlichen beruflichen Nutzen hinaus so aufzubereiten bzw. zu multiplizieren, dass ein interessiertes Fachpublikum in Deutschland von den gewonnenen Erfahrungen ebenfalls profitieren kann.
- Ausreichende Konversationskenntnisse in der englischen Sprache werden vorausgesetzt. Die offiziellen Programmteile werden Japanisch-Deutsch gedolmetscht.

**Aufgaben** der Teilnehmenden sind:

- Aktive Beteiligung an allen Programmpunkten
- Erstellung eines Gesamtberichts: Die im Rahmen der Gruppe gewonnenen fachlichen Erfahrungen sollen im Anschluss an das Programm zusammengefasst und in einem ausführlichen Gesamtbericht der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein besonderer Fokus soll dabei auf Impulse für die nationale Jugendpolitik und Fachpraxis sowie auf den Nutzen für die eigene Arbeit gelegt werden. Die diesbezüglichen Einzelheiten werden auf dem Vorbereitungsseminar besprochen.
- Vorbereitung auf den Aufenthalt in Japan: durch länderkundliches Selbststudium

Weitere relevante Hinweise sind den **Teilnahmebedingungen** (S. 5) zu entnehmen.

## **Förderungswürdigkeit**

Das Deutsch-Japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe 2017 gilt als staatspolitisch und jugendpflegerisch förderungswürdig im Sinne der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Die Teilnahmevoraussetzungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder für die Gewährung von Arbeitsbefreiung für Jugendpflegezwecke. Entsprechende Bescheinigungen zur Vorlage bei Arbeitgebern, Ausbildungsstätten usw. können den fest angemeldeten Teilnehmenden auf Anforderung zugeschickt werden.

## **Kosten und Leistungen**

Das Deutsch-Japanische Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziell gefördert. Die Eigenbeteiligung beträgt für die deutschen Teilnehmenden **950,- Euro**. Unter Einbeziehung dieses Betrages erstrecken sich die Leistungen im Rahmen dieses Programms auf:

- Unterkunft, Verpflegung und falls erforderlich Fahrtkostenzuschuss in Höhe von maximal Euro 130,- für das Vorbereitungsseminar im April in Berlin
- Hin- und Rückflug (inkl. Zubringerflügen oder Bahnreise) mit Economy Class nach Japan
- Kosten für Fahrten, Besichtigungen, Vorträge usw. im Rahmen des offiziellen Programms
- Unterkunft (teils in Einzel-, teils in Mehrbettzimmern) und Vollverpflegung in Japan (nach japanischem Standard)
- Unterkunft, Verpflegung und falls erforderlich Fahrtkostenzuschuss in Höhe von maximal Euro 130,- für das Fachkräfteseminar im November in Köln/Bonn

Die Teilnahme von **öffentlich Bediensteten** am Programm ist nicht zuwendungsfähig. Teilnehmerabhängige Reise- und Aufenthaltskosten (insbesondere Flug-, Fahrt-, Visa- und Übernachtungskosten in Deutschland) müssen daher voll in Rechnung gestellt werden. Für öffentlich Bedienstete wird daher im Vorfeld des Programms anstatt der Eigenbeteiligung von 950 € eine Vorauszahlung in Höhe von 1.115 € auf der Grundlage der Erfahrungen aus den bisherigen Programmen durch IJAB erhoben. Etwaige Überzahlungen werden nach Programmende erstattet.

Nicht in den Programmleistungen eingeschlossen sind Aufwendungen für den persönlichen Bedarf in Japan einschließlich sinnvoller Gastgeschenke für die Programmpartner und Gastfamilien. Ebenso weisen wir darauf hin, dass das JDZB keine Versicherungskosten (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Reisegepäckversicherung) übernehmen kann. Näheres dazu erfahren Sie auf dem Vorbereitungsseminar (siehe auch S. 5 „Teilnahmebedingungen“).

## **Bewerbung**

Von allen Interessierten muss das vollständig ausgefüllte und von der Entsendestelle unterzeichnete **Bewerbungsformular** bis zum 28. Februar 2017 beim JDZB eingegangen sein. Besonders ausführlich sollte auf die fachlichen Erfahrungen und Erwartungen sowie auf die Anwendung und Multiplikationsmöglichkeiten in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (Seite 2 des Bewerbungsformulars) eingegangen werden, weil diese Angaben die Grundlage für die Auswahl der Teilnehmenden bilden und für die spezifizierte inhaltliche Gestaltung des Programms in Japan notwendig sind.

Bis Mitte März 2017 werden Sie über den Ausgang der Teilnehmendenauswahl von unserem Programmpartner **IJAB** informiert. Wir möchten Sie bitten, von telefonischen oder elektronischen Anfragen abzusehen.

## Teilnahmebedingungen

1. Das in der Ausschreibung bezeichnete Programm wird vom Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (JDZB) gemeinsam mit IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt. Es wird als Maßnahme der Internationalen Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.  
Die nachstehenden Teilnahmebedingungen sind für alle Teilnehmenden verbindlich.
2. Mit der Übersendung der Teilnahmebestätigung durch IJAB wird die Teilnahme verbindlich und verpflichtet den Teilnehmer / die Teilnehmerin zur fristgerechten Überweisung des Teilnahmebeitrages.  
Bei nicht fristgerechter Überweisung sind das JDZB und IJAB berechtigt, die angemeldete Person von der Teilnahme auszuschließen. Für diesen Fall sowie bei Rücktritt der angemeldeten Person von der Teilnahme aus Gründen, die die Teilnehmerin / der Teilnehmer selbst zu vertreten hat, sind Storno- und bereits entstandene Kosten zu erstatten.
3. Mit ihrer/seiner durch Unterschrift auf dem Bewerbungsformular erklärten Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichtet sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin:
  - zur vollzeitlichen Teilnahme an den für das Programm vorgesehenen Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen sowie an dem von dem Programmpartner des JDZB in Japan vorbereiteten Fachprogramm;
  - zur aktiven Mitarbeit im Programm (inkl. Vor- und Nachbereitung);
  - zur Mitarbeit bei Auswertung und Nachbereitung des Programms durch Vorlage eines ausführlichen Feedbackbogens / fachlichen Erfahrungsberichts,
  - persönliche Interessen zugunsten der Gruppe zurückzustellen.
4. Versicherungsschutz  
Laut Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) hat IJAB als Träger einer internationalen Maßnahme dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadenersatzansprüche ausreichend versichert sind. Dies bedeutet nicht, dass das JDZB und IJAB zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung verpflichtet sind, sondern lediglich, dass von den Teilnehmenden eine Bestätigung über ausreichenden Versicherungsschutz eingeholt werden muss (siehe Bewerbungsformular).  
Sollten Unsicherheiten bezüglich Ihres Versicherungsschutzes bestehen, bietet IJAB als Sonderservice an, für die Dauer des Auslandsaufenthalts beim *jugendhaus düsseldorf* eine Kompaktversicherung zu günstigen Konditionen abzuschließen. Diese Kompaktversicherung umfasst Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung. Die Kosten hierfür belaufen sich pro Reisetag auf 0,60 Euro (europäisches Ausland) bzw. 0,70 Euro (außereuropäisches Ausland) und müssen separat in Rechnung gestellt werden. Reisegepäck ist selbst zu versichern.
5. Allgemeine Hinweise:  
Die fachliche Qualifikation für die Teilnahme an dem Programm sowie gute Allgemeinkenntnisse von der gesellschaftlichen und politischen Situation der Bundesrepublik Deutschland werden bei jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer als selbstverständlich vorausgesetzt.  
Eine gute Gesundheit und stabile psychische Verfassung wird vorausgesetzt. Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die physischen und psychischen Voraussetzungen nicht erfüllen, kann er/sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ggf. entstehende Rückreisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers.  
Bedingt durch die Begegnung mit einer anderen Kultur, durch ungewohntes Klima und ungewohnte Verpflegung, aber auch durch das ständige Zusammenleben in einer Gruppe können die ohnehin anstrengenden und inhaltlich anspruchsvollen Fachprogramme im Ausland eine ungewöhnliche physische und psychische Belastung bedeuten (einschließlich eines Langstreckenfluges von ca. 12 Stunden). Alle Teilnehmenden sollten darauf vorbereitet sein.  
Teilnehmende sollten keine Probleme mit regionalen Speisen (beispielsweise Fleischgerichte, roher Fisch, Fischbrühe, Algen etc.) haben, da auf individuelle Essgewohnheiten und Wünsche aus organisatorischen Gründen nur sehr begrenzt Rücksicht genommen werden kann.

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend